

8. Darf man beim Radfahren (auch) über den Kopf- oder Ohrhörer Musik hören?

- Logisch, (wenn ich telefonieren darf,) darf ich Musik hören. Allerdings sollte die Musik nur so laut sein, dass ich den Verkehr und meine Umwelt auch akustisch noch wahrnehme und angemessen darauf reagieren kann.
- Egal, volle Dröhnung. Aber Augen auf, das reicht beim Radfahren – ich fahre ja nicht nach Gehör!
- Nein, Musikhören lenkt viel zu sehr ab – absolut verboten.

9. Darf ich freihändig fahren, zum Beispiel, um mal eben eine SMS abzusetzen?

- Wer seinen Gleichgewichtssinn im Griff hat, der darf auch die Hände vom Lenker nehmen. Aber eben nicht jeder kann so cool sein.
- Nein, vorgeschrieben ist, dass das Rad so gefahren werden muss, dass es immer beherrschbar ist, besonders in unvorhersehbaren Situationen. Und das geht nur mit den Händen am Lenker.
- Freihändig darf man nur auf dem Bürgersteig fahren.

10. Darf ich mit dem Rad in der Fußgängerzone fahren?

- Klar, die ist doch breit genug.
- Quatsch.
- In der Regel gilt: Absteigen und schieben. Aber Schilder erlauben zu bestimmten Zeiten das Befahren in Schrittgeschwindigkeit. Aber auch dann muss der Radfahrer im Bedarfsfall absteigen.



Name/Vorname: _____

Anschrift: _____

Bitte verraten Sie uns Ihr Alter (für den Gewinn): _____

Unter allen Einsendern werden attraktive Preise verlost. Selbstverständlich löschen wir Ihren Daten gemäß DSGVO nach Abschluss.

Das „Verkehrs-Quiz“ – nicht nur für Radfahrer

1. Dürfen Radfahrer die Straße benutzen?

- Nur, wenn es keinen eigenen rot gepflasterten Radweg gibt oder dieser ausnahmsweise unbenutzbar schlecht ist und Schlaglöcher hat.
- Nur wenn es ausdrücklich durch eine entsprechende Beschilderung oder Markierung erlaubt ist.
- Radfahrer gehören auf die Straße! Das schreibt der Gesetzgeber sogar vor! Nur, wenn ein rundes blaues Schild mit einem weißen Rad drauf, das Radfahren auf dem Radweg vorschreibt, dann ist die Straße tabu. Da gibt es eine Ausnahme: Kinder bis acht Jahre müssen, Kinder bis zehn dürfen den Gehweg benutzen.



2. Wann dürfen Radfahrer den Gehweg benutzen?

- Bürgersteige sind in Deutschland immer für Radfahrer und Fußgänger zugelassen. Sind ja schließlich alle Bürger.
- Radfahren auf dem Gehweg ist eine Ausnahme: Erwachsene dürfen allenfalls ihr Kind bis zehn Jahre begleiten. Anders ist das, wenn es ausdrücklich durch ein Schild erlaubt ist.
- Räder auf die Straße – Punktum! Bei Kindern (bis zehn Jahren) wollen wir mal nicht so sein.



3. Nehmen wir mal an, die Ampel ist rot. Vor der Ampel warten ein paar Autos und Sie nähern sich mit Ihrem Rad. Dürfen Sie an den wartenden Autos bis nach vorne zur Haltlinie der Ampel vorbeifahren?

- Wie kommt ihr denn da drauf? Es gilt: Hinten anstellen und warten wie alle anderen.
- Klar darf der Radfahrer nach vorne fahren! Egal wie, rechts vorbei oder links, bei zwei Spuren gerne auch ab, durch die Mitte.
- Ja, wenn rechts genügend Platz ist, dann darf man als Radfahrer rechts an den wartenden Autos vorbeifahren. Aber Vorsicht: Kommt es zu Schäden an in der Schlange stehenden Fahrzeugen, haftet der Radfahrer. Und eine Pflicht für die Autofahrer rechts Platz zu lassen, damit Räder vorbei können, gibt es in dieser Situation auch nicht.



4. Sie wollen als Radfahrer einen Zebrastreifen queren, müssen Sie absteigen und schieben oder dürfen Sie fahren?

- Absteigen und schieben – keine Ausnahme!
- Er darf vorsichtig über den Zebrastreifen fahren, aber Autofahrer müssen ihm keine Vorfahrt gewähren und warten. Ein Recht darauf haben nur Fußgänger und schiebende Radler.
- Augen zu und rüber, egal wie. Autofahrer haben am Zebrastreifen grundsätzlich anzuhalten, wenn jemand drüber will. Dabei spielt es keine Rolle, ob er auf dem Rad sitzt oder zu Fuß daher kommt.



5. Gelten Einbahnstraßen auch für Radfahrer?

- Wer vorsichtig und angepasst fährt, darf als Radfahrer Einbahnstraßen auch gegen die Fahrtrichtung befahren. Der Autofahrer sieht mich und kann sich dann darauf einstellen.



- Niemals, das ist ebenfalls verboten und viel zu gefährlich!
- Einbahnstraßen, in denen Radfahrer gegen die Richtung fahren dürfen, sind immer gesondert ausgewiesen. Dann wissen Auto- und Radfahrer Bescheid und sind bei der Begegnung vorsichtig und rücksichtsvoll.

6. Darf ich beim Radfahren mit meinem Smartphone telefonieren?

- Natürlich, ich bin dann viel langsamer unterwegs und kann auch mit dem Handy am Ohr Rad fahren. Keine Gefahr!
- Wenn sich das Handy in einer Halterung am Lenker befindet und auf laut gestellt ist oder wenn über ein Headset telefoniert wird, dann ist das Telefonieren auf dem Rad erlaubt. Es gilt also die gleiche Regel wie für den Autofahrer.
- Volle Konzentration ist gefordert. Das Handy muss beim Radfahren ausgeschaltet in der Tasche sein.



7. Vor Ihnen fährt ein Bus von einer Haltestelle los, er blinkt und Sie...?

- ...fahre schnell links vorbei, damit der Bus nicht so lange warten muß. Aber Anhalten ist nicht nötig, weil ich als Radfahrer ja schlechter in die Gänge komme wie ein Bus.
- ...fahre zügig rechts vorbei, dann kann sich der Verkehr links einfädeln.
- ...bleibe hinter dem Bus und lasse ihn von der Haltestelle losfahren.

